

Prüfbestätigung für Anhängervorrichtung

(nur für Betriebe mit Selbstabnahmebewilligung möglich)

Ausgeschlossen von diesem Bestätigungsverfahren sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse, Wechselsystemen (z.B. Variobloc) und Verbindungseinrichtungen mit APS-Gutachten (DTC oder FAKT).

Zugfahrzeug		Herstellerschild des Zugfahrzeuges
Marke/Typ.: _____		«e» _____
Stamm-Nr.: _____		_____ kg
Typengenehmigungs-Nr.: _____ oder Kopie vom COC		_____ kg
Gesamtübersetzung (iA) _____		1 - _____ kg
Getriebeart: <input type="checkbox"/> aut. <input type="checkbox"/> mech. <input type="checkbox"/> mech.aut.		2 - _____ kg
Klimaanlage: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Verbindungseinrichtung (Angaben laut Herstellerplakette)

<input type="checkbox"/> Kugelkopfkupplung	<input type="checkbox"/> Haken-oder Bolzenkuppl.	<input type="checkbox"/> Schlusstraverse
	Gefedert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Verb.-bügel für Kugel
Marke: _____	_____	_____
Typ: _____	_____	_____
D-Wert: _____ kN	_____ kN	_____ kN
Anhängelast: _____ kg	_____ kg	_____ kg
Stützlast: _____ kg	_____ kg	_____ kg

Zusätzliche Angaben

	ja	nein
- Wird das Kontrollschild durch die Kugel teilweise verdeckt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Kann die Kugelkupplung ohne Werkzeug demontiert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ist eine funktionstüchtige Steckdose vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ist eine Befestigungsmöglichkeit für ein Nachführkabel od. eine Abrissleine vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Hat das Fahrzeug links und rechts je einen Aussenspiegel, womit vom Führersitz aus die Fahrbahn nach hinten mindestens 100m weit leicht überblickt werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie gemäss Artikel 34, Absatz 6, VTS berechtigt ist diese Bestätigung auszustellen und die Verbindungseinrichtung den Vorschriften gemäss Artikel 91, VTS entspricht. Siehe Auszug der Vorschriften auf der 2. Seite.

Händlerschild: SO-U

Ort/Datum: _____ Firmenstempel _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift _____

Einsenden mit Original Fahrzeugausweis an eine unserer Prüfstellen: Bellach, Olten oder Laufen. Bei Fahrzeugen ohne Typengenehmigung ist eine Kopie der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) beizulegen.

Durch die Zulassungsbehörde auszufüllen:

Eintrag in Feld 31: Anhängelast _____ kg

Eintrag in Feld 35: Gewicht des Zuges _____ kg

Ziffer 174: ja nein

Ziffer 234: Anhängelast ungebremst _____ kg Stützlast: _____ kg

Ziffer 235: Anhängelast ungebremst _____ kg Stützlast: _____ kg

Anhängelast mit Auflaufbremse _____ kg Stützlast: _____ kg

Anhängelast an Kugelkopfkupplung _____ kg Stützlast: _____ kg

Ziffer 239: Im Anhängerbetrieb zulässig: Zugfahrzeug Gesamtgewicht: _____ kg

1. Achse: _____ kg 2. Achse: _____ kg

Ziffer 242: Anhängerkupplung nur als Lastenträger zulässig

Gebühr Fr. 20.-- _____ Der/Die Verkehrsexperte/in: _____

Ort / Datum: _____ Stempel / Unterschrift _____

Rechtliche Bestimmungen

Auszug aus Artikel 34 VTS Abs. 2 und 6

- 2 Der Halter oder die Halterin hat der Zulassungsbehörde Änderungen an den Fahrzeugen zu melden. Geänderte Fahrzeuge sind vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. Namentlich betrifft dies:
- h . das Anbringen einer Anhängerkupplung (Art. 91 Abs. 1 VTS)
- 6 Die Zulassungsbehörden können die Prüfung für das Anbringen von für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängerkupplungen an Personen- und Lieferwagen ohne durchgehende Bremsanlage an zur Selbstabnahme berechnigte Personen (Art. 32) delegieren. Diese Ermächtigung kann sich auf Fahrzeuge erstrecken, die über eine schweizerische Typengenehmigung, ein Datenblatt oder eine Übereinstimmungsbescheinigung nach der Richtlinie 2007/46/EG verfügen.

Auszug aus Artikel 91 VTS Abs. 2, Abs. 3 Bst. a, und Abs. 4

- 2 Verbindungseinrichtungen müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, wie er insbesondere im UNECE-Reglement Nr. 55, im UNECE-Reglement Nr. 147, in der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 und der delegierten Verordnung (EU) 2015/208 beschrieben ist.
- 3 Es müssen mindestens die folgenden Bestimmungen eingehalten sein:
- a. Der Kupplungsteil am Zugwagen muss an genügend starken Teilen befestigt sein und eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen aufweisen.
- 4 Verbindungseinrichtungen müssen auch in eingebautem Zustand dauerhaft und deutlich lesbar folgende Angaben tragen:
- a. ein internationales Genehmigungszeichen (wie "e" oder "E" gefolgt von einer Zahl) mit einer Genehmigungsnummer oder den Namen des Herstellers oder den Namen der Herstellerin oder die Fabrikmarke;
 - b. die höchstzulässige Stützlast;
 - c. die theoretische Vergleichskraft für die Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger (D-Wert) oder die höchstzulässige Anhängelast.

Allgemeines

Nur Garagen mit Berechnigung zur Selbstabnahme dürfen an typengenehmigten Personenwagen oder Lieferwagen Anhängerkupplungen selber prüfen. Ausgenommen sind Fahrzeuge mit durchgehender Anhängerbremse wie Druckluft, Elektro, Vakuum sowie Wechselsystemen und nicht genormte Verbindungseinrichtungen (Klasse S). Die Prüfbestätigung von Anhängervorrichtungen gilt nur für Fahrzeuge, deren Typengenehmigung eine Anhängelast aufweist. Anhängerkupplungen mit DTC oder FAKT-Gutachten werden vom Strassenverkehrsamt geprüft.

Die Prüfberechnigten füllen bei neuen und gebrauchten Motorwagen dieses Formular vollständig aus und übergeben die Unterlagen, Formular 13.20A, Fahrzeugausweis und allenfalls eine Kopie des CoC (EG-Übereinstimmungsbescheinigung) sowie der Kopie der Selbstabnahmeberechnigung der Motorfahrzeugkontrolle.

Der ermittelte D-Wert darf nicht grösser sein, als der angegebene D-Wert auf der Verbindungseinrichtung. Formel für die D-Wert Berechnung:

$$\begin{aligned} g &= 9.81 \text{ m/s}^2 \\ T &= \text{Gesamtgewicht des Fahrzeuges in Tonnen (t)} \\ R &= \text{Gesamtgewicht des Anhängers in Tonnen (t)} \\ D &= \text{in kN} \end{aligned}$$

$$D = g \times \frac{T \times R}{T + R} \text{ (kN)}$$

Fehlen notwendige Daten auf dem Formular "Prüfbestätigung Anhängerkupplung (AHK)", werden die Unterlagen zur Korrektur an den Betrieb retourniert, welcher den fehlerhaften Prüfungsbericht ausgestellt hat, oder das Fahrzeug wird zur kostenpflichtigen Prüfung der Anhängerkupplung bei der Motorfahrzeugkontrolle vorgeladen.